

# Schulordnung

Grundsätzlich gelten an der Schule die Bestimmungen zur Haus- und Schulordnung wie sie im Schulunterrichtsgesetz verankert sind.

Schulstandortspezifisch wurden vom Schulforum folgende Punkte ergänzt:

### Unterrichtsbeginn:

Der Beginn des regulären Unterrichtes ist um 7.50 Uhr. Die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer beginnt eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn.

Für Fahrschülerinnen und -schüler, die mit dem Schulbus zur Schule kommen, ist die Garderobe ab 6.30 Uhr geöffnet. Frau Lackner (Schulwartin) übernimmt die Aufsicht.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an ein Verkehrsmittel gebunden sind, sollten nach Möglichkeit erst ab 07:15 Uhr in die Schule kommen.

Der Platz für die Schulbusse darf nicht von privaten PKWs verparkt werden.

Schülerinnen und Schüler, die bereits mit dem Fahrrad in die Schule kommen, stellen dieses geordnet und versperrt am dafür vorgesehenen Platz ab.

#### **Unterrichtsschluss:**

Der Unterrichtsschluss ist laut Stundenplan geregelt. Abweichungen werden den Eltern mitgeteilt.

Die Unterrichtsräume sind im ordentlichen Zustand zu verlassen. Tische und Fächer sind aufzuräumen, der Boden von grobem Unrat zu befreien, die Tafel zu löschen. Sessel sind auf die Tische zu stellen oder bei den neuen Tischen in die Halterung zu schieben. Fenster sollen geschlossen sein und die Rollos hochgezogen werden. Das Licht ist auszuschalten.

Nach dem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler in der Garderobe entlassen.

Der Aufenthalt im Schulhaus über die Unterrichtszeit hinaus ist nur in Sonderfällen gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Schulhof auf die Schulbusse warten und erst zu den Schulbussen gehen, wenn diese schon stehen. In den Schulbussen besteht Gurtenpflicht!



# Schulgebäude, Schulliegenschaft, Klassen:

Grundsätzlich ist das Laufen im Schulhaus untersagt.

Während der Unterrichtszeit ist im gesamten Schulhaus (auch im Schulhof) auf Ruhe zu achten.

Die Einrichtung ist zu schonen (für mutwillig beschädigtes Schuleigentum ist von den Eltern Ersatz zu leisten).

Die Klassenordnerverpflichtungen sind klassenintern geregelt.

Der Garderobeneingang ist zum Umkehrplatz der Schulbusse mit einem Geländer begrenzt. Rasenflächen können bei entsprechender Witterung genützt werden, Absperrungen müssen beachtet werden. Gärtnerisch gestaltete Flächen sind zu schonen.

Im gesamten Schulhof besteht allgemeines Fahrverbot!

Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehältnisse, wobei auf Mülltrennung zu achten ist. Getränkebecher (Milch, Kakao, etc.) und Saftflaschen gehören in die entsprechenden Kisten!

WC-Anlagen sind im Bedarfsfall aufzusuchen und müssen sauber gehalten werden – Türen schließen. Mit Papier und Seife ist sparsam umzugehen.

# Garderobenordnung:

Jeder Schülerin/Jedem Schüler ist ein Platz in der Garderobe zugewiesen. Überkleider und Schuhe sind auf den dafür vorgesehen Plätzen ordentlich zu deponieren.

Im gesamten Schulhaus müssen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe tragen. Diese sind nach dem Unterricht am Garderobenplatz aufzubewahren.

Kleidungsstücke, die nicht an ihrem Platz sind, werden in einer Wühlkiste deponiert. Diese ist regelmäßig auf verlorene Kleidungsstücke zu durchsuchen (auch von den Eltern). An den Beratungs- und Sprechtagen und am Ende des Schuljahres werden die Gegenstände der Wühlkiste noch einmal aufgelegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt.

## Pausenordnung:

Vor der ersten Stunde und in den 5-Minuten-Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen auf.

Die Hofpause wird bei niederschlagsfreiem Wetter ausnahmslos im Schulhof verbracht.



Werden die Hofpausen im Schulhaus verbracht, verbleiben die Kinder in den Klassen.

Beim Läuten zum Stundenanfang begeben sich alle Schülerinnen und Schüler an ihren Arbeitsplatz.

### Allgemeines:

Bei Krankheit besteht die Möglichkeit, die Unterlagen zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr in der Schule abzuholen.

Für Schülerinnen und Schüler gilt ein absolutes Handy-Verbot.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Besondere Vorfälle sind unverzüglich den Lehrern bzw. der Schulleitung zu melden.

Für Katastrophenfälle gibt es eigene Alarmpläne. In solchen Fällen haben sich alle Schülerinnen und Schüler und Schüler strikt an die Anordnungen der Lehrerschaft zu halten.

### Wie gehen wir miteinander um:

Höflichkeit und Wertschätzung sind die obersten Gebote sowohl im Umgang mit dem Lehrpersonal, Schulwarten und Besuchern als auch im Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern:

- aufeinander Rücksicht nehmen,
- auf die richtige Wortwahl achten,
- Kraftausdrücke und Raufereien vermeiden,
- niemanden verspotten oder auslachen,
- freundliches Grüßen usw. fördern ein positives Schulklima und tragen dazu bei, dass wir uns im Schulhaus wohl fühlen.

Bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung, zu der auch die entsprechenden Gesetzesstellen gehören, wird im Regelfall folgender Weg eingeschlagen:

- Ermahnung durch die jeweilige Lehrperson (oder den Betroffenen)
- Mitteilung an die Klassenlehrerin persönliches Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler Klärung im Klassenverband
- Mitteilung an die Schulleitung
- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Setzen von Konsequenzen, die fallspezifisch angeordnet werden